



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Zentrale  
Rechtsdienstleistungen und  
Vergabemanagement

15.01.2026

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck

Beratungsfolge

17.02.2026 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster-Wolbeck wird gewählt:

**Herr Ulrich Zoch.**

Herr Zoch ist 69 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Wolbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Herr Roland Brüssau war von September 2024 bis Januar 2026 stellvertretender Schiedsman im Bezirk Wolbeck. In der Sitzung am 09.12.2025 ist er zum Schiedsman für den Bezirk Wolbeck gewählt worden.

Für das nun vakante Amt der Stellvertretung ist eine Neuwahl erforderlich.

Herr Zoch hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in

dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Zoch erfüllt.

I. V.

gez.

Christine Zeller  
Stadtkämmerin